

# GEMEINDENACHRICHTEN KAUTZEN

# Liebe Gemeindebürger/innen,

Mit dieser Sonderausgabe von Kautzen Aktuell möchten wir Sie über zwei Stellenausschreibungen in der Marktgemeinde Kautzen informieren.

Da unsere langjährige Mitarbeiterin Roswitha Hornek ihren wohlverdienten Ruhestand antreten wird, ist ihre Stelle als Kinderbetreuerin im Landeskindergarten Kautzen nachzubesetzen.

Aufgrund der ständig steigenden Anforderungen in der Gemeindeverwaltung wird auch im Gemeindeamt eine Stelle als Verwaltungsbedienstete/r frei.

Die genauen Aufnahmekriterien können Sie den nächsten Seiten entnehmen.





# MARKTGEMEINDE KAUTZEN

3851 Kautzen, Waidhofnerstraße 14, 2 02864/2241, Fax 02864/2241-11 e-mail: gemeinde.kautzen@wvnet.at

Bezirk Waidhofen/Thaya - Land Niederösterreich - DVR 0113671 Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, UID Nr. ATU16278506 IBAN: AT453290400000203885, BIC: RLNWATWWWTH

Kautzen, am 28. Januar 2016

# Stellenausschreibung

Bei der Marktgemeinde Kautzen gelangt ab 14. März 2016 die Stelle einer/eines

# Kinderbetreuerin/Kinderbetreuers

für den Kindergarten Kautzen zur Besetzung. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) in der geltenden Fassung im Dienstzweig 12 als Vertragsbedienstete/r des allgemeinen Schemas in der Entlohnungsgruppe 3.

Hinweis gemäß Bundesgesetz über die Gleichbehandlung, BGBl. I Nr. 66/2004 in der ab 1. März 2011 geltenden Fassung: Das Mindestentgelt der Entlohnungsgruppe 3, Entlohnungsstufe 1 beträgt bei Vollzeitbeschäftigung mit 40 Wochenstunden derzeit € 1.565,40 brutto.

#### Anstellungserfordernisse:

- Österreichische/r Staatsbürger/in bzw. Staatsangehörige/r eines EU-Mitgliedsstaates
- abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- abgeschlossene Schulausbildung, Deutsch in Wort und Schrift
- Ausbildung zur Kinderbetreuerin erwünscht aber nicht Grundvoraussetzung;
- · Bereitschaft zur Weiterbildung
- Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern, Teamfähigkeit
- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Kautzen erwünscht

#### Aufgabenbereiche:

- Betreuung und Aufsicht von Kindergruppen, Unterstützung der Kindergartenpädagogin
- Reinigungsarbeiten: Ordnungsarbeiten in der Gruppe
  - Tägliche Reinigung des Gruppenraumes, WC- und Waschraumes, Garderobe und von zusätzlichen Räumen
  - Waschen der Kindergartenwäsche
  - Reinigung der Fenster und Türen nach Notwendigkeit
  - Einmal jährlich (Sommerferien) Generalreinigung des Kindergartens, der
  - Bildungsmittel und des Beschäftigungsmaterials
  - Säuberung des Spielplatzes, der Sandkiste und der Spielgeräte
  - Blumen-/Sträucherpflege

## Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde, eventuell Heiratsurkunde, eventuell Geburtsurkunden der Kinder
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- · ärztliches Gesundheitszeugnis
- alle bisherigen Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 34 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung) solange eine 2. Gruppe im Landeskindergarten Kautzen besteht. Schriftliche Bewerbungen samt Beilagen sind bis **spätestens 15. Februar 2016** während der Amtsstunden am Gemeindeamt der Marktgemeinde Kautzen, 3851 Kautzen, Waidhofnerstraße 14, abzugeben bzw. einzureichen.





# MARKTGEMEINDE KAUTZEN

3851 Kautzen, Waidhofnerstraße 14, ☎ 02864/2241, Fax 02864/2241-11 e-mail: gemeinde.kautzen@wvnet.at

Bezirk Waidhofen/Thaya - Land Niederösterreich - DVR 0113671 Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, UID Nr. ATU16278506 IBAN: AT453290400000203885, BIC: RLNWATWWWTH

Kautzen, am 28. Januar 2016

# Stellenausschreibung

Bei der Marktgemeinde Kautzen gelangt ab 01. April 2016 die Stelle einer/eines

# Verwaltungsbediensteten

zur Besetzung. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) in der geltenden Fassung im Dienstzweig 85 (Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst) als Vertragsbedienstete/r des allgemeinen Schemas in der Entlohnungsgruppe 4.

Hinweis gemäß Bundesgesetz über die Gleichbehandlung, BGBl. I Nr. 66/2004 in der derzeit geltenden Fassung: Das Mindestentgelt der Entlohnungsgruppe 4, Entlohnungsstufe 1 beträgt bei Vollzeitbeschäftigung mit 40 Wochenstunden derzeit € 1.596,70 brutto.

## Anstellungserfordernisse:

- Österreichische/r Staatsbürger/in bzw. Staatsangehörige/r eines EU-Mitgliedsstaates
- abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- abgeschlossene kaufmännische Schulausbildung (HASCH oder HAK)
- · Genauigkeit und Verlässlichkeit
- Freundlichkeit und überzeugendes Auftreten im Umgang mit Bürger/Innen
- Gute Selbstorganisation, Eigeninitiative, Belastbarkeit, Teamorientiertes Arbeiten
- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Kautzen erwünscht

### Aufgabenbereiche:

- Allgemeine Aufgaben in der Gemeindeverwaltung
- Assistenzarbeiten in der Buchhaltung

#### Voraussetzung:

- Berufspraxis in ähnlicher Bürotätigkeit/Gemeindedienst
- Erfahrungen in Buchhaltung/Kameralistik

### Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde, eventuell Heiratsurkunde, eventuell Geburtsurkunden der Kinder
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- · ärztliches Gesundheitszeugnis
- alle bisherigen Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 15 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung). Schriftliche Bewerbungen samt Beilagen sind bis **29. Februar 2016** während der Amtsstunden am Gemeindeamt der Marktgemeinde Kautzen, 3851 Kautzen, Waidhofnerstraße 14, abzugeben bzw. einzureichen.

#### **BEGEGNUNGSTREFFEN IN KAUTZEN!**

#### Liebe Kautzner und Kautznerinnen!

Wir laden alle Interessierten gerne zu unseren regelmäßigen Treffen mit unseren 7 Asylantenfamilien aus Kautzen, die seit Oktober 2015 meist alle 2 Wochen am Montag von 16.30 -18.30 im Pfarrheim /Jugendheim, Hauptplatz Kautzen, stattfinden.

Alle sind willkommen, die gerne dabei sind, einer kulturellen Begegnung offen gegenüberstehen, sich gerne austauschen, und so unsere Gäste aus

Tschetschenien, Syrien und Irak willkommen heißen und als neue BewohnerInnen besser kennenlernen können. Wir können ihnen auch durch gemeinsames Plaudern das Deutsch-lernen erleichtern....

Wir kochen und backen gemeinsam, wir malen und basteln gemeinsam, wir jausnen gemeinsam, und haben viel Spaß dabei.

Eure Vorschläge zu einer Nachmittags-Gestaltung/Beteiligung werden gerne von uns entgegengenommen.

Die nächsten Montags-Treffen sind am:

15.+29.Feb.,14.März, 04.+18.April, 02.+23.Mai –

Wir freuen uns auf euer Kommen! Mitbringsel zum Essen und Trinken sind willkommen, Anfragen, Beteiligungen, Vorschläge bei:

Gerda Kohlmayr 0664 53 128 23, Lisa Schawerda 0664 91 273 38 Wir danken ....

- unserem Bürgermeister und der Gemeinde für die Unterstützung, die Stromkosten für die Beheizung des Jugendheims während der Begegnungstreffen zu übernehmen,
- Waltraud Wanko für das Einheizen der Räumlichkeiten für gemütliche Treffen
- Hr. Pfarrer und dem Pfarrgemeinderat für die ermöglichte Raumnutzung des Jugendheims...
- -Fam. Pöcksteiner, die seit Beginn an die tschetschenischen Familien in allen Bereichen tatkräftig unterstützt,
- Hermann Ebner/Wollwerk Obermühle für das geschenkte bunte Wollflies zum Filzen
- Fa. Janetschek für das kostenlose Bereitstellen von Zeichenpapier für gemeinsames Malen mit freundlichen Grüßen, Gerda Kohlmayr, Lisa Schawerda



# Pressetext Borkenkäferbekämpfung im Winter 2015/2016

Durch die Eisbruch- und Windwurfereignisse des letzten Winters sind in den Wäldern des Waldviertels beträchtliche Mengen an bruttauglichem Material angefallen. Aufgrund der starken Fruktifikation (Samenjahr) sowie der extremen Trockenheit des vergangenen Sommers sind zusätzlich auch die gesunden Bäume Trockenstress ausgesetzt gewesen, der sie für Borkenkäferbefall besonders anfällig gemacht hat. Eine massive Ausbreitung des Borkenkäfers im Sommer/Herbst 2015 war die Folge! Erkennbar ist Borkenkäferbefall an folgenden Merkmalen:

- Abfall (noch) grüner Nadeln
- Verstärkter Harzfluss an befallenen Bäumen
- Einbohrlöcher und braunes Bohrmehl an der Rinde bzw. am Stammfuß

Hinzu kommen im bereits fortgeschrittenen Befallsstadium:

· Abblätternde Rinde

• Rotfärbung der Baumkronen

Um eine weitere Ausbreitung des Borkenkäfers im kommenden Jahr bestmöglich unterbinden zu können, sind in den nächsten Wochen und Monaten aus forstfachlicher Sicht folgende Maßnahmen unbedingt erforderlich:

- Umgehende (rasche) Aufarbeitung aller vorhandenen Käferbäume/ Käfernester; unverzügliche Holzabfuhr (bei der Zwischenlagerung von aufgearbeitetem Käferholz ist ein Abstand von zumindest 200 m zu befallsgefährdeten Beständen einzuhalten!) sowie Unschädlichmachung des verbleibenden Ast- und Wipfelmaterials (idealerweise Häckseln);
- Umgehende Aufarbeitung von sämtlichen neu anfallenden Schadhölzern (z. B. Windwurf, Schneebruch etc.).
- Laufende Kontrolle jener Waldorte, auf denen bereits Käferbefall aufgetreten ist; dabei auch auf fortschreitenden Befall in den angrenzenden

Beständen achten (erforderlichenfalls großzügige Rändelungen vornehmen).

Weitere Informationen sind im Inter-Borkenkäferauf der Informationsseite des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) unter der Adresse http://www.borkenkaefer.at/ abrufbar. Die Mitarbeiter der Bezirksforstinspektion Waidhofen an der Thaya werden im Rahmen der Forstaufsicht auch während der Wintermonate Kontrollen durchführen und erforderlichenfalls entsprechende Aufarbeitungsaufträge veranlassen. Gleichzeitig stehen sie den Waldeigentümern für fachliche Beratung und In-Verfügung formation gerne zur (Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya, Fachgebiet Forstwesen, Tel. 02842/9025-40615; Bezirkshauptmannschaft Gmünd, Fachgebiet Forstwesen, Tel. 02852/9025-25699). 22.12.2015